



Frauenrollen – Mutterrollen – Geschlechterregime: Ein historischer Überblick über das soziale Geschlecht der Pflege/Sorge/Care

Verena Sauer mann & Veronika Settele

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: Ao.Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: SS 2010

Rubrik: SE-Arbeit

Benotung dieser Arbeit durch LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

The traditional *gender*-regime and its role models for women and mothers: a historical review of *genders* aspects in care work

The following essay examines those historical episodes that were essential for the constructing of today's female-connoted care-perception. Candace West and Don H. Zimmerman's „Doing-Gender-Concept“ which emphasizes the importance of human acting for the production of social role models is the basic theoretical frame in which the following analysis is imbedded. After defining the constructivist parameter the paper concentrates on the question how the social role models for women with and without children became manifest in order to make care work to a primary female realm.

Einleitung

Die Pflege älterer Menschen ist „weiblich“. Verschiedene Schätzungen gehen davon aus, dass der Frauenanteil bei der Pflege-/Carearbeit (für ältere Menschen) zwischen 80% und 90% liegt.¹ Bei der häuslich-familiären Pflege liegt die Frauenquote bei 90%; diese Pflegepersonen investieren mindestens 14 Stunden pro Woche und sind höchstens 30 Stunden außerhäuslich erwerbstätig.² Auch in der beruflichen Pflege – ambulant wie stationär – sind Frauen überproportional vertreten: Ihr Anteil liegt zwischen 85% und 88%.³

Dieses unausgewogene Geschlechterverhältnis spiegelt vorherrschende Rollenzuschreibungen in der Gesellschaft wider. Geschlechtsspezifische Vorstellungen kommen in allen Bereichen der Pflege/Sorge/Care – also in Kindererziehung, Krankenpflege und der Betreuung älterer Menschen – zum Ausdruck. Deshalb stehen im Folgenden nicht nur Frauenrollen allgemein, sondern konkret auch Mutterrollen im Fokus. Die zugrunde liegenden normativen Rollenerwartungen unterliegen historischen Wandlungsprozessen.

Die zentrale Frage ist, wie sich jene gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen für Frauen mit und ohne Kinder manifestierten und manifestieren, die den Bereich der Pflege/Sorge/Care als weiblich definieren. Außerdem wird besprochen, welche geschlechterhierarchisierenden Auswirkungen diese Zuschreibungen hatten und haben.

Theoretische Grundlage bildet der interaktionstheoretische soziologische *Doing Gender*-Ansatz von Candace West und Don H. Zimmerman.⁴ Diese Theorie unterstreicht die Bedeutung menschlichen Handelns für die Produktion geltender Rollenvorstellungen. Die Hauptaussage des *Doing Gender*-Konzepts ist, dass geschlechtsspezifische Rollenvorstellungen nicht aus biologischen Gegebenheiten abgeleitet werden, sondern Ergebnis sozialer Interaktion sind.

Auf diesem Gedanken aufbauend wird die Entwicklung von Frauen- und Mutterrollen (und deren hierarchisierende Auswirkungen) untersucht. Der gewählte zeitliche Ausgangspunkt ist die Durchsetzung der Vorstellung von Männern und

¹ Melanie Deutmeyer, Töchter pflegen ihre Eltern. Traumatisierungspotentiale in der häuslichen Elternpflege – Indizien für geschlechtertypische Ungleichheit?, in: Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung, Gesellschaft und Gesundheit, hrsg. v. Ullrich Bauer/Andreas Büscher, Wiesbaden 2008, S. 259–281, hier S. 259.

² Gertrud M. Backes, Ludwig Amrhein und Martina Wolfinger, *Gender in der Pflege. Herausforderungen für die Politik*, in: *WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik* (2008), S. 1-67, hier S. 7.

³ Ebd., S. 49.

⁴ *Doing Gender, Gender and Society* 1, N. 2 (1987), S. 125-151.

Frauen als wesensverschiedene Geschlechtscharaktere im 18. Jahrhundert. Anschließend wird anhand prägender historischer Zeiträume der Wandel der Frauen- und Mutterrollen aufgezeigt. Diese zeitliche Variabilität soll unterstreichen, dass geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen unterliegen. Im 19. Jahrhundert lässt sich mit der Etablierung des bürgerlichen Familienideals eine Festschreibung der zuvor entwickelten Geschlechtscharaktere beobachten. Weitere Stationen sind die radikale Mutterpolitik des Nationalsozialismus, das sozialistische Frauenbild der DDR, sowie schließlich der durch die Frauenbewegung der 1970/1980er Jahre ausgelöste Bewusstseinswandel.

Abschließend wird das Fazit gezogen, dass das heute zu beobachtende Geschlechterregime, das den Bereich der Pflege/Sorge/Care als „Frauenarbeit“ stigmatisiert, Ausdruck historischer Konstruktionsprozesse ist.

Ein geschlechtssensibler Blick auf die aktuelle Situation von Pflege/Sorge/Care

Die heutige und zukünftige Versorgungssituation älterer pflegebedürftiger Personen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Pflege eines hochaltrigen Menschen in der Familie stellt keine Ausnahme mehr dar, sondern ist zu einem erwartbaren Regelfall des Familienzyklus geworden.⁵ Der Anteil der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, liegt bei 70%.⁶ Dieser hohe Anteil lässt sich neben finanziellen Argumenten dadurch erklären, dass die häusliche Versorgung immer noch als Idealform betrachtet wird. Die Betreuung durch ein Pflegeheim wird stattdessen eher negativ beurteilt und gilt als Ersatzlösung.⁷ In diesem Denkraum ist die Rolle der anwesenden, sorgenden Hausfrau/Mutter zentral, denn diese macht die häusliche Pflege der „unpersönlicheren“ in professionellen Einrichtungen in den Augen vieler überlegen. Die Sorge für

⁵ BMFSJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung, S. 194, [<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/088/1408822.pdf>], 2002, eingesehen am 7.7.2010.

⁶ Baldo Blinkert und Thomas Klie, Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund von Bedarf und Chancen, in: Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung, Gesellschaft und Gesundheit, hrsg. v. Ullrich Bauer /Andreas Büscher, Wiesbaden 2008, S. 238–258, hier S. 238.

⁷ Ebd.

pflegende Angehörige wird demnach als „natürliche“ Aufgabe der Hausfrau gesehen. In dieser Perspektive gilt:

„Care could be broadly defined as women’s social role – the normative set of responsibilities and expectations of women that focused on reproduction and family activities, effectively confining married women to the domestic sphere.“⁸

Doch egal ob in privatem Umfeld oder durch professionelle Fachkräfte, die Pflege älterer Menschen trifft überwiegend Frauen, da sowohl in der formellen als auch in der informellen Care-Arbeit eine grundlegende Struktur der primären Zuweisung der Arbeit an Frauen und der sekundären an Männer besteht.⁹ Diese ist Ausdruck der hierarchischen geschlechterspezifischen Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft sowie entsprechender institutioneller Strukturen, Interaktions- und Handlungsstrukturen (Hierzu genauer: Kapitel *Doing Gender*). Festzuhalten bleibt, dass die Soziale Arbeit (sowohl breit gefasst als auch auf die Sorge für/um ältere Mitglieder der Gesellschaft) ein Frauenberuf im doppelten Sinne ist: Sozialarbeit ist numerisch von Frauen dominiert und symbolisch *weiblich* codiert.¹⁰ Der folgende Essay soll genau diesen Punkt erhellen: Wie konstituierte sich dieses Phänomen historisch? Um die theoretischen Grundlagen einer historisch-konstruktivistischen Argumentation bereitzustellen, gehen die beiden folgenden Kapitel ausführlich auf Konzepte der Herstellung von weiblichen (als im absoluten und unüberwindbaren Gegensatz zum Männlichen stehenden) Verhaltensnormen, Rollenerwartungen und Tätigkeitsprofilen ein.

Eine konstruktivistische Erklärung

Grundlegend für alle – inzwischen sehr vielfältigen – Konzepte der Geschlechterkonstruktion ist eine Perspektive, die dem Alltagswissen der Gesellschaftsmitglieder entgegengesetzt ist. Im Alltag wird es fraglos hingenommen und als nicht weiter begründungsbedürftige Tatsache angesehen, dass die Zweigeschlechtlichkeit des Menschen und damit die Geschlechtszugehörigkeit von Personen eindeutige natürliche Vorgaben des Handelns sind. Im Gegensatz dazu verstehen Konzepte der sozialen Konstruktion von Geschlecht die soziale Wirklichkeit zweier Geschlechter in Gesellschaften wie der unseren als Ergebnis historischer Entwicklungsprozesse und einer fortlaufenden

⁸ Michael D. Fine, *A Caring Society? Care and the Dilemmas of Human Service in the Twenty-First Century*, Houndmills 2007, S. 79.

⁹ Backes, *Gender in der Pflege*, S. 6.

¹⁰ Eva Nadai, Peter Sommerfeld, Felix Bühlmann und Barbara Krattinger, *Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit*, Wiesbaden 2005, S. 42.

sozialen Praxis, die immer neu zur Reproduktion der „Alltagstheorie der Zweigeschlechtlichkeit“¹¹ beiträgt.¹² Das bedeutet, dass keiner außerkulturellen Basis unseren sozialen Handelns Raum eingeräumt wird, dass keine der Gesellschaft vorgelagerten Grundlagen sozialer Differenzierungs- und Klassifikationsprozesse akzeptiert werden und dass schließlich Natur und Kultur – oder in der etablierten Unterscheidung – *sex* und *gender* als gleichursprünglich verstanden werden.¹³ Vermeintlich „logische“ und allgemeingültige Unterscheidungen in zwei und zwischen den beiden Geschlechtern sind demnach als Naturalisierungen sozialer Klassifikation zu betrachten.¹⁴

Argumentative Bausteine der Konzepte, die die Geschlechterdifferenz als Produkt von sozialem und kulturellem Handeln sehen, sind in erster Linie historisch und konzentrieren sich meist auf das 18. Jahrhundert. In dieser Zeit der aufkommenden und populären sich mit dem Menschen befassenden „Naturwissenschaften“ wird die Welt im wissenschaftlichen Diskurs verzweigeschlechtlich. Der springende Punkt hierbei ist, dass sich genau in jenen vermeintlich „natürlichen“, das heißt unveränderbaren bzw. vorbestimmten Wissenschaften, die meinen zu entdecken, was bereits vorhanden ist, die „Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen lassen“.¹⁵ In Medizin, Biologie und Anthropologie werden Frauen und Männer neu – nämlich als grundsätzlich verschieden – gedacht. In der Medizin wird das aus der Antike stammende „Ein-Geschlechter-Modell“, das die weiblichen Geschlechtsorgane als Umkehrung der männlichen verstand, vom „Zwei-Geschlechter-Modell“ abgelöst, das Frauen und Männer – aufgrund ihrer verschiedenen Genitalien – als durch und durch unterschiedlich begreift. In der Anthropologie, der Wissenschaft vom Menschen überhaupt, die im 18. Jahrhundert entsteht, wird der Mann als „Kulturwesen“, als Mensch schlechthin beschrieben, die Frau wird als „Naturwesen“ auf ihren Körper reduziert und kann somit in der Gynäkologie abgehandelt werden.¹⁶ Die Konstruktionsprozesse werden noch offensichtlicher, wenn man mitbedenkt, dass in diesem Zeitraum nicht nur der Mensch von den Wissenschaften verzweigeschlechtlich wurde, sondern die

¹¹ Begriff nach Carol Hagemann-White, *Sozialisation: Weiblich-männlich?*, Opladen 1984.

¹² Angelika Wetterer, *Konstruktion von Geschlecht. Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit*, in: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (*Geschlecht und Gesellschaft* 35), Wiesbaden 2008², S. 126–136, hier S. 126.

¹³ Ebd.

¹⁴ Angelika Wetterer, *Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive*, Konstanz 2002, S. 39.

¹⁵ Wetterer, *Konstruktion von Geschlecht*, S. 130.

¹⁶ Ebd.

gesamte Natur; so erhielten auch Pflanzen Geschlechtsorgane und wurden in „männlich“ und „weiblich“ unterteilt.¹⁷

Im Titel der vorliegenden Arbeit sind die Begriffe Frauenrollen bzw. Mutterrollen enthalten. Diese müssen – um präzise Argumentation möglich zu machen – definatorisch geklärt werden. Beides, Frauen- und Mutterrollen, sind Geschlechterrollen, was bedeutet, dass man sie als sozial geteilte Verhaltenserwartungen begreifen kann, die sich auf Individuen aufgrund ihres sozial zugeschriebenen Geschlechts richten.¹⁸ Rollen oder Verhaltenserwartungen haben immer zwei Komponenten: Einerseits beziehen sie sich – deskriptiv – auf traditionelle Annahmen darüber, wie Frauen und Männer *sind*, welche Eigenschaften sie haben und wie sie sich verhalten.¹⁹ Beispiel hierfür sind die verbreiteten Annahmen, Frauen *sind* verständnisvoll, emotional oder einfühlsam, Männer hingegen *sind* dominant, rational oder zielstrebig. Die zweite Komponente ist präskriptiver oder normativer Art, sie konzentriert sich darauf, wie Männer oder Frauen *sein sollen* oder wie sie sich verhalten sollen (Frauen *sollen* demnach verständnisvoll, Männer *sollen* dominant sein). Werden diese Komponenten der sozialen Verhaltenserwartungen verletzt, erzeugt dies mindestens eine Überraschung der Umwelt, meist jedoch unverhohlene Ablehnung oder Bestrafung (im erzieherischen Sinn).²⁰ Das erklärt, weshalb Verletzungen der Verhaltenserwartungen nur selten zu ihrer Änderung führen.

Im folgenden Kapitel wird nun anhand des breit rezipierten *Doing Gender*-Konzepts von Candace West und Don H. Zimmerman die Relevanz einer konstruktivistischen Sichtweise für die weibliche Konnotation des Pflegebereichs verdeutlicht.

Doing Gender

Das 1987 entwickelte Konzept stammt aus der interaktionstheoretischen Soziologie.²¹ Es verfolgt einen konstruktivistischen Ansatz, der vorsieht, „die sozialen Prozesse zu analysieren, die zwei Geschlechter erst hervorbringen“. (Arbeiten dazu stehen in Tradition zu Garfinkel, Goffmann, Kessler, McKenna und

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Thomas Eckes, Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 171–182, hier S. 171.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd.

²¹ Regine Gildemeister, *Doing Gender*: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 137–145, hier S. 137.

anderen.)²² Interaktionstheoretische Konzepte sehen in jeglicher Interaktion formende Prozesse, da stets Zwänge impliziert werden. In jeder Interaktion klassifizieren und typisieren wir unser Gegenüber; und *Geschlecht* ist ein Klassifikationsschema, das in jeder Interaktion zum Tragen kommt. Regine Gildemeister bezeichnet *Geschlecht* als ein „in hohem Maße komplexitätsreduzierendes Klassifikationsschema [...] mit dem wir die Welt ordnen und unser Gegenüber einordnen.“ Die Kategorie *Geschlecht* wird aber nicht einfach nur angewandt, sondern in sozialen Abläufen institutionalisiert und aktualisiert.²³

Doing gender grenzt sich von der *sex-gender*-Unterscheidung ab – dort wird von einem „natürlichen Unterschied“ zwischen den Geschlechtern ausgegangen. West und Zimmerman lehnen also die Existenz eines „natürlichen“ Unterschiedes ab.²⁴ (Bereits 1988 schlug Carol Hagemann-White die sogenannte „Null-Hypothese“ vor: es gibt keine naturhaft vorgeschriebene Zweigeschlechtlichkeit.)²⁵ Das *Doing-Gender*-Konzept widerspricht der *sex-gender*-Unterscheidung, indem es eine dreigliedrige Neufassung vorschlägt: *sex* – die „Geburtsklassifikation“ – meint die Klassifikation des körperlichen Geschlechts „aufgrund sozial vereinbarter biologischer Kriterien“²⁶; diese Kriterien werden entweder anhand von Genitalien (bei der Geburt) oder anhand von Chromosomen (vor der Geburt) deutlich. Die zweite Kategorie wird „*sex category*“ – „soziale Zuordnung“ – genannt und bezeichnet „die soziale Zuordnung zu einem Geschlecht im Alltag aufgrund der sozial geforderten Darstellung einer erkennbaren Zugehörigkeit“.²⁷ Wichtig hierbei ist, dass die „Geburtsklassifikation“ mit der „sozialen Zuordnung“ *nicht* übereinstimmen muss. Im alltäglichen Leben werden die *sex*-Kategorisierungen fortwährend zugeschrieben. Die dritte Kategorie: *gender* – das „soziale Geschlecht“ – behält sozusagen seine traditionelle Definition bei; meint somit jegliche geschlechtsspezifische normative Verhaltens- und Handlungsvorgaben. Die drei Kategorien der „*sex-sex-category-gender*“-Unterscheidung werden „als *analytisch unabhängig* voneinander gedacht.“ „Man ‚hat‘ ein Geschlecht erst dann, wenn man es *für andere* hat.“²⁸

Um es auf den Punkt zu bringen: das *Doing-gender*-Konzept versteht „Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufende[n]

²² Uta Klein, Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse, Wiesbaden 2006, S. 121.

²³ Gildemeister, *Doing Gender*, S. 133.

²⁴ Gildemeister, *Doing Gender*, S. 133.

²⁵ Klein, Geschlechterverhältnisse, S. 121.

²⁶ Ebd., S. 133.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

Herstellungsprozess [...], der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird“.²⁹

Damit die Unterscheidung zwischen *sex* und „*sex category*“ besser nachvollziehbar wird, muss erklärt werden, dass das *Doing gender*-Konzept auf Transsexuellenstudien basiert. Dort ist Geschlecht eben nicht „*eindeutig ablesbar, angeboren und unveränderbar*.“³⁰ Die „Fallstudie“ Agnes wird anhand ihrer körperlichen Merkmale als Mann bezeichnet, „entdeckt“ jedoch mit 17 Jahren ihre weibliche Identität und zeigt uns durch ihre weitere biographische Entwicklung, wie sie lernt „eine Frau zu sein“: Sie eignet sich eine angemessene Erscheinungsweise und „weibliche Qualitäten“ wie Zurückhaltung, Dienstbarkeit und Subordination, etc. an. „Am Beispiel von Transsexuellen werden uns jene sozialen Praktiken vorgeführt, die alltäglich so in Routine übergegangen sind, dass wir sie i. d. R. nicht mehr bemerken“, so Gildemeister. Es wird jedoch nicht – aufgrund der Existenz von Transsexualität – die „Realität“ unserer zweigeschlechtlichen Welt hinterfragt, sondern ein weiteres „drittes Geschlecht“ wird konstruiert und als „abnormal“ bezeichnet. Auch deswegen lässt sich von der „Omnirelevanz“ der Kategorie Geschlecht sprechen.³¹

Untersuchungen zu *Doing gender* sind oft gekoppelt mit Untersuchungen zur Arbeitsteilung, denn Arbeitsteilung ist „eine der wichtigsten und grundlegendsten Ressourcen in der Herstellung von zwei Geschlechtern [...] und nicht umgekehrt.“³² Das heißt, dass durch die zweigeschlechtliche Teilung unserer „Alltagswelt“ und durch die charakterlichen und normativen Zuschreibungen die Teilung der Arbeitswelt folgt. Fachliche Kompetenz sowie die Fähigkeit zu Organisation und Entscheidungsfindungen werden Männern zugeschrieben; Frauen werden mit Qualitäten wie Emotionalität, Vertrauen, soziales Wissen, etc. bedacht. Daraus ergibt sich die geschlechtsspezifische Trennung im Bereich der Pflege/Sorge/Care: Frauen sind viel häufiger als Männer in der direkten Pflege anzutreffen; Männer hingegen in leitenden körperfernen Positionen.

Hier sei noch auf den Themenbereich der „Rollentheorie“ verwiesen: Rollen sind in den meisten Fällen situative Identitäten wie beispielsweise „StudentIn“, „Mutter“, „FreundIn“, usw. Sogenannte „*master identities*“ – zum Beispiel die „*sex category*“ – sind situationsungebunden und stehen sozusagen über allen Situationen. Es ist also egal, welche situative Rolle ich einnehme, ich werde immer als Frau bzw.

²⁹ Ebd., S. 137.

³⁰ Ebd., S. 134.

³¹ Ebd., S. 134 f.

³² Ebd., S. 137.

Mann definiert. Viele „situative“ Rollen sind sogar schon von vornherein geschlechtsspezifisch gekennzeichnet, wie zum Beispiel „Arzt“ als eindeutig männlich konnotierter Beruf und „Krankenschwester“ als eindeutig weiblich besetzt.³³

Historische Phasen

Bürgerliche Frauenbewegung

Im 19. Jahrhundert etablierte sich die Kategorie *Geschlecht* zu einer gesellschaftlichen Ordnungseinteilung ersten Ranges. Im gleichen Maße wie sich *Geschlecht* als Kategorie der Differenz – sowohl in der sozialen Praxis als auch auf der Ebene des Diskurses – zu einem konstitutiven Strukturelement der bürgerlichen Gesellschaft steigerte, hat diese ihrerseits die Geschlechterdifferenz immer wieder neu hergestellt und zementiert.³⁴

Der Mechanismus der Manifestation und Reproduktion sich diametral gegenübergestellter Geschlechtsstereotypen, welcher sich ab der Mitte des 18. Jahrhundert beobachten lässt, ist folgender: Indem gesellschaftliche Rechte und Pflichten ins Innere der Menschen verlagert wurden, werden die an die Geschlechtszugehörigkeit geknüpften sozialen Erwartungen zu „natürlichen Bestimmungen“.³⁵ Das hat zur Folge, dass mit den Anfängen der bürgerlichen Familie eine Arbeitsteilung einhergeht, die Frauen- und Männerwelt in einer in der Geschichte beispiellosen Weise trennt und längerfristig die gesamte Sozialwelt mittels polarisierter Geschlechtscharaktere verzweigeschlechtlicht.³⁶

Als Resultat dieser *Polarisierung der Geschlechtscharaktere* (Begriff nach Hausen 1978) war die Situation der bürgerlichen Frauen als sogenanntes „zartes Geschlecht“ stark eingeschränkt. Meist wurde ihnen, da das herrschende Geschlechterregime Frauen den öffentlichen Raum vorenthielt, die Möglichkeit eigenständiger Erwerbstätigkeit verwehrt. Deshalb stand die Ausweitung der Rechte und Möglichkeiten zur eigenen beruflichen Entfaltung im Zentrum der sogenannten bürgerlichen oder alten Frauenbewegung. Das Engagement dieser Aktivistinnen

³³ Candace West und Don H. Zimmerman, *Doing Gender*, in: *Gender and Society* 1 (1987), No. 2 S. 125–151, hier S. 128 f.

³⁴ Hans Medick und Anne-Charlott Trepp, Vorwort, in: *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, hrsg. v. Hans Medick und Anne-Charlott Trepp (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5), Göttingen 1998, S. 7–15, hier S. 11.

³⁵ Wetterer, *Konstruktion von Geschlecht*, S. 131.

³⁶ Ebd.

war wegweisend für die Entstehung der Sozialen Arbeit.³⁷ Deshalb ist es notwendig und ertragreich, diese zu thematisieren, um zu den berufsgeschichtlichen Wurzeln, der heute zu beobachtenden *Gendered Profession*, vorzudringen.

Die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts entwickelte sich im zivilgesellschaftlichen Raum: jenseits des Staates/der Staaten entstanden ab den 1830er Jahren, verstärkt dann im sogenannten Vormärz, eigenständige Frauenvereine.³⁸ Die wichtigsten Protagonistinnen dieser Bewegung waren Louise Otto (-Peters) (1819-1895) und Auguste Schmidt (1833-1902), die (freilich mit weiteren Mitstreiterinnen) im Oktober 1865 den „Allgemeinen Deutschen Frauenverein“ (ADF) gründeten. Mit dem ADF begann die organisierte deutsche Frauenbewegung, da sich viele kleinere Vereinsgründungen anschlossen.³⁹ Die Forderungen konzentrierten sich einerseits auf individuelle Rechte, die die Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben ermöglichen sollten (Stichwort: *citizenship*) und andererseits auf das Recht, Zugang zu höherer Bildung und beruflicher Qualifikation zu erlangen.⁴⁰ Louise Otto ging es im Rahmen ihres Engagements für das Recht auf Bildung und Erwerb der bürgerlichen Frauen (Proletarierinnen arbeiteten gezwungenermaßen ohnehin) um die Überwindung von Unterdrückung und geschlechtsspezifischer Ungleichheit.⁴¹ Wie wenig weit ausgebaut die generelle Rechtssituation der Frauen selbst in jenen Bereichen war, die eindeutig ihrer „weiblichen“ Sphäre zugeordnet wurden, zeigt das folgende Zitat von Charlotte Pape – einer Aktivistin der bürgerlichen Frauenbewegung – das in dem Vereinsorgan des ADF, den „Neuen Bahnen“ erschienen ist:

„Dass Vater und Mutter vor dem Gesetz nicht gleiche Rechte über die Kinder haben, ist uns wohl im Allgemeinen bekannt, denn wir sehen ja überall, dass nach dem Tod des Vaters die minderjährigen Kinder einen Vormund erhalten, nach dem der Mutter nie; wir wissen, dass der Vater allein das unbeschränkte Recht hat, diesen Vormund zu bestimmen, ohne Wissen oder Einwilligung der Mutter; dass die Mutter, wenn sie nicht eben

³⁷ Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Einleitung. *Gendered Profession*, in: *Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne*, hrsg. v. Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Wiesbaden 2010, S. 7–24, hier S. 10.

³⁸ Peter Hammerschmidt, *Frauenbewegung und Entwicklung der sozialen Arbeit zum Beruf*, in: *Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne*, Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Wiesbaden 2010, S. 25–42, hier S. 26 f.

³⁹ Ebd., S. 28.

⁴⁰ Ilse Lenz, *Frauenbewegungen. Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen*, in: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (*Geschlecht und Gesellschaft* 35), Wiesbaden 2008², S. 859–869, hier S. 861.

⁴¹ Hammerschmidt, *Frauenbewegung*, S. 28.

durch ausdrückliche Bestimmung des Vaters zum Vormud ernannt ist, als solche überhaupt gar kein Recht auf, keine Gewalt über ihre Kinder hat. Wie gesagt, dies alles ist so alltäglich, dass Niemand an solcher Ungeheuerlichkeit Anstoß zu nehmen scheint. Aber dass auch zu Lebzeiten des Vaters die Mutter durchaus kein gesetzliches Recht auf ihre Kinder hat, ist wohl kaum einer Frau bewusst, trotzdem es ganz klar aus den vorhin berührten Rechtsverhältnissen folgt. Hat die Mutter keine Rechte, selbst nachdem der Vater nicht mehr vorhanden ist, so kann sie doch natürlich erst recht keine solchen besitzen, so lange er noch da ist.“⁴²

In den Jahren des Deutschen Kaiserreichs erlebte das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen des Bürgertums einen enormen Aufschwung.⁴³ Als gemeinsames Dach für die vielen entstandenen Vereine und Verbände, die sich nicht in den ADF integrieren ließen, wurde 1894 auf Initiative von Auguste Schmidt und Anna Schepeler-Lette (1829-1897) der „Bund Deutscher Frauenvereine“ gegründet, der sich (laut der Vereinssatzung) folgendes zum Ziel machte: „Durch organisiertes Zusammenwerken sollen die gemeinnützigen Frauenvereine erstarken, um ihre Arbeit erfolgreich im Dienst des Familien und Volkswohls zu stellen, um der Unwissenheit und Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und eine sittliche Grundlage der Lebensführung für die Gesamtheit zu erstreben.“⁴⁴ Hinter dieser Formulierung steht die Annahme der grundsätzlichen Verschiedenheit der Geschlechter. Diese Auffassung legt eine spezifische Erziehung/Bildung der Frauen nahe, die genau jenen Eigenschaften/Fähigkeiten Rechnung trägt, die den (bisher marginalisierten) Frauen zu Eigen sind. Die Soziale Arbeit ist – dieser Argumentation folgend – Ausdruck des Selbstverständnisses vieler Protagonistinnen.⁴⁵ Das bedeutet, dass die bürgerliche Frauenbewegung – trotz ihres hohen emanzipatorischen Anspruchs – weder die Rolle und Aufgaben der Frau als Ehefrau und Mutter antastete, noch die Prinzipien von Weiblichkeit und Mütterlichkeit radikal ablehnte. Vielmehr lag dieser Geschlechterperspektive die Annahme zugrunde, dass soziale Arbeit kein normaler Beruf, sondern ein *Eignungsberuf* sei, der eine soziale Gesinnung erfordere, die „wesensmäßig“ verstärkt in der Frau angelegt sei.⁴⁶ In dieser Sichtweise ist es

⁴² Charlotte Pape, Die Rechte der Mutter über ihre Kinder, in: *Neue Bahnen* 11, Nr. 2 (1876), 9, zit. n. Tanja-Carina Riedel, Gleiches Recht für Frau und Mann: die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln 2008, S. 235.

⁴³ Hammerschmidt, Frauenbewegung, S. 29.

⁴⁴ Zit. n. Hammerschmidt, Frauenbewegung, S. 29.

⁴⁵ Leonie Wagner und Corinna Wenzel, Frauenbewegung und Soziale Arbeit, in: *Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen*, hrsg. v. Leonie Wagner, Wiesbaden 2009, S. 21–71, hier S. 32.

⁴⁶ So Helene Lange, zit. n. Hammerschmidt, Frauenbewegung, S. 38.

nachvollziehbar, dass sich die Anstrengungen verstärkt auf „soziale Frauenbildung“ konzentrierten, das heißt auf den Auf- und Ausbau kommunaler Fürsorgestelle und eine Professionalisierung der Armenfürsorge bzw. eine insgesamt Fundierung der Ausbildung der Frauen für den sozialen Bereich.⁴⁷ Dieses Engagement zog bald „Erfolge“ nach sich: Die Ausbildung für Beruf im Bereich der Sozialen Arbeit wurde in weiten Teile überarbeitet, es wurden Vorbereitungskurse für freiwillige Helferinnen geschaffen⁴⁸ und 1920 wurde die soziale Frauenschule staatlich anerkannt, womit die Soziale Arbeit als Frauenberuf etabliert betrachtet werden kann.⁴⁹

Henriette Goldschmidt (1825-1920) – eine bedeutende Mitstreiterin der bürgerlichen Frauenbewegung – propagierte die Idee einer *geistigen Mütterlichkeit* aller Frauen qua biologischen Geschlechts. Goldschmidt sah in der Erweiterung der Mütterlichkeit zur Menschenliebe, die Bildung und Kultivierung („geistige Mütterlichkeit“) die „Culturaufgabe der Frau“.⁵⁰ Ihre Mitstreiterin Helene Lange konkretisierte diese Vorstellungen von „naturegebenen Geschlechtseigenschaften“ und einen „weiblichen Instinkt“:⁵¹

„Besitzt die Frau doch eine Reihe von Fähigkeiten, die sie zur Ausübung sozialer Hilfstätigkeit nicht nur ebenso tüchtig, sondern sogar geeigneter machen, als der Mann es ist [...] die Frau bringt für diese Arbeitsgebiete noch ihr ausgeprägtes Gefühlsleben mit, ihre alles verstehende Milde und Nachsicht, die bei der Arbeit an Mutlosen, bei der Aufrichtung von Verzweifelten und Gesunkenen so wertvoll ist, ihre Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit bei der Verrichtung auf kleiner, unbedeutender Aufgaben, die für die Organisationsaufgaben von größtem Vorteil sind, schließlich ihre Mütterlichkeit, die Fähigkeit, die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen, auf die Welt, die dieser Kräfte so dringend bedarf.“⁵²

Diese kognitive Landkarte führte dazu, dass, wenn Frauen überhaupt Platz in der äußeren – eigentlich dem Mann zugeordneten – Sphäre eingeräumt wurde, sie als Lehrerinnen, Erzieherinnen, oder Sozialarbeiterinnen, den „Mutterberuf“

⁴⁷ Wagner, Frauenbewegung, S. 33 f.

⁴⁸ Ebd., 36.

⁴⁹ Ebd., 44.

⁵⁰ Hammerschmidt, Frauenbewegung, S. 29.

⁵¹ Ebd., 38.

⁵² Zit.n. Hammerschmidt, Frauenbewegung, S. 38.

professionell in den öffentlichen Bereichen der Gesellschaft praktizierten.⁵³ Damit wurde die grundsätzliche Teilung der Sozialwelt weiter manifestiert: Frauen sollten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie einen gesellschaftlichen Gegenpol zur Männerwelt des technischen, politischen oder wissenschaftlichen Fortschritts bilden.⁵⁴ Der Begriff der *geistigen Mütterlichkeit* kann als politisch-programmatischer Schlüsselbegriff für die Entstehung der modernen Frauenberufe gelten. Er erfasst die gesellschaftspolitische Intention der Frauenpolitik der verschiedenen Verbände und drückt das Selbstverständnis der alten bzw. bürgerlichen Frauenbewegung aus.⁵⁵ Mit dem Ideal einer in jeder Frau angelegten „geistigen Mütterlichkeit“ werden die Berufsperspektiven für Frauen auf die nicht-materiellen Anteile der Beziehungsarbeit verpflichtet. Das Konstrukt impliziert Wesenszuschreibungen an „die Frau“, die aufgrund ihrer weiblichen Kulturkraft höhere Menschlichkeit in die Welt bringen sollte. Im Umkehrschluss sehen Vertreterinnen dieser Frauenbewegung (wie Henriette Schrader-Breyman oder Gertrud Bäumer) eine Gefahr von vermännlichten Frauen ausgehend, da diese sich zunehmend versachlicht allmählich von „dem Nährboden der seelischen Wärme“ lösen.⁵⁶ Das bedeutet, dass die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung die Verberuflichung der sozialen Arbeit im Sinne von Erwerbstätigkeit durchaus nicht befürworteten, da eine Professionalisierung der als Gesellschaftsarbeit verstandenen sozialen Arbeit zu Uniformierung und Bürokratisierung führen würde.⁵⁷

Die historisch-spezifische Bauweise der Sozialen Arbeit als bürgerlicher Frauenberuf schuf die Basis für die bis heute prägende Verknüpfung von Geschlecht und Beruf im Bereich der Sozialen Arbeit.⁵⁸ Im Zentrum dieser bürgerlichen Konstruktion stand das Konzept der geistigen Mütterlichkeit; diese historische Fundierung stellte die Weichen für die Entwicklung des Berufs und wirkt bis heute prägend nach, was an dem weit über das Wirken der Frauen der

⁵³ Theresa Wobbe, Hausarbeit und Beruf um die Jahrhundertwende. Die Debatte der Frauenbewegungen im Deutschen Kaiserreich, in: *Frauenberufe – hausarbeitsnah?*, hrsg. v. Marion Klewitz und Ulrike Schildmann, Theresa Wobbe (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 12), Pfaffenweiler 1989, S. 25–58, hier S. 28.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Monika Simmel-Joachim, Frauen in der Geschichte der sozialen Arbeit – zwischen Anpassung und Widerstand., in: *Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit*, Christa Cremer, Christiane Vader und Anne Dudeck, Weinheim 1990, S. 42–59, hier S. 44.

⁵⁶ Gertrud Bäumer, zit. n. Simmel-Joachim, Frauen, S. 46.

⁵⁷ Ursula Rabe-Kleberg, Sozialer Beruf und Geschlechterverhältnis. Oder – Soziale Arbeit zu einem Beruf für Frauen machen, in: *Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit*, hrsg. v. Christa Cremer, Christiane Vader und Anne Dudeck, Weinheim 1990, S. 60–71, hier S. 64 f.

⁵⁸ Nadai, Fürsorgliche Verstrickung, S. 43.

bürgerlichen Frauenbewegung hinausgehenden Konzept des „weiblichen Arbeitsvermögens“ beobachtet werden kann. Dieses wird als besonders personenbezogen, bedürfnisorientiert, emotional und kommunikativ gekennzeichnet und basiert darauf, dass die Tätigkeiten von Frauen in Haushalt und Familie nicht in erster Linie kompetenzbezogene Arbeit ist, sondern gewissermaßen Ausdruck dessen, was Frauen „sind“.⁵⁹ In dieser lange etablierten Perspektive erscheint es logisch, dass Frauen zunächst und primär in jene Felder der Erwerbsarbeit vordrängen, die sich als hausarbeits-nah klassifizieren lassen.

Das folgende Kapitel behandelt einen weiteren bis heute konstitutiven historischen Abschnitt, anhand dessen sich klare Deutungsmuster des herrschenden und anzustrebenden Geschlechterregimes beobachten lassen. Die Fragen hierbei sind, wie sich die dominante Frauenrolle im Nationalsozialismus beschreiben lässt und wie die Position der Frauen im Pflege/Sorge/Care-Bereich war.

Nationalsozialismus

Das allgemein vorherrschende Bild der Frau im Nationalsozialismus ist geprägt von der Rolle als Mutter. Der „Mutterkult“ der Nationalsozialisten wird betont, das „Mutterkreuz“ als aussagekräftiges Beispiel genannt. Dieses Bild einer frauen- bzw. mutterfreundlichen Politik ist jedoch nicht haltbar. Bei einer detaillierten Betrachtung nationalsozialistischer Frauenrollen wird die Unmöglichkeit eindimensionaler „Frauenperspektiven“ (wie NS-Mutterkult) virulent, da sich die gleichzeitige Variabilität geschlechtsbedingter Verhaltenserwartungen in diesem totalitären Regime offenbart.

Die erste Wahrnehmungskategorie der Nationalsozialisten war „rassisch“, im Besonderen antijüdisch. Der Fokus der gesamten nationalsozialistischen „Bewegung“ lag also keineswegs auf der Rolle der Frau; vielmehr war die nationalsozialistische Rassenpolitik auch der Kern jeglicher nationalsozialistischer „Geschlechterpolitik“. In diesem Bezugsrahmen wurden sämtliche Frauen in das nationalsozialistische Weltbild eingestuft. Primär kam das in der Unterteilung in „minderwertig“ und „nicht minderwertig“ zum Ausdruck. Frauen wurden aufgrund ihrer Fähigkeit, Kinder in die Welt zu setzen, noch „gründlicher“ eingeteilt. Denn „die einen sollten als Mütter zu nationaler Wiedergeburt und zu einer Steigerung der Geburtenrate [...] beitragen; die anderen galten als unerwünscht, insbesondere

⁵⁹ Regine Gildemeister und Günter Robert, Im Spannungsfeld von Rationalisierungen der Arbeitswelt und ‚postindustriellem Haushaltssektor‘. Vergeschlechtlichung, Neutralisierung und Reversgeschlechtlichung, in: Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, hrsg. v. Holger Brandes und Regine Roemheld, Leipzig 1998, S. 53–71, hier S. 55.

als Mütter.“⁶⁰ Ziel des nationalsozialistischen Systems war es hierbei, „ihr“ Volk (ihre völlig inhumane Vorstellung vom „arischen Volk“) bis zur kompletten Absurdität „aufgewertet“ zu wissen. Das weibliche Geschlecht wurde unterteilt in Frauen, deren Fortpflanzung zu fördern war; Frauen, deren Kinder akzeptabel waren; Frauen, die besser kinderlos blieben; sowie Frauen, die keinesfalls Kinder bekommen sollte. Diese vierte Kategorie wurde durch brutale Zwangsmaßnahmen an der Fortpflanzung gehindert.⁶¹

Das Spezifikum der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik lag also keineswegs „in einem ‚Pronatalismus und Mutterkult‘, sondern im Antinatalismus und einem Vaterschafts- und Männlichkeitskult.“⁶² Dies sei anhand weiterer Maßnahmen festgemacht:

Durch die nationalsozialistische Sterilisationspolitik wurde – im Rahmen der Gesetzgebung – etwa 400.000 Menschen zwangssterilisiert; etwa die Hälfte davon waren Frauen. Von diesen 400.000 Zwangssterilisierten starben vermutlich rund 5.000 infolge des Eingriffes (davon waren 90% Frauen, da bei ihnen der Eingriff komplizierter war).⁶³

Das nationalsozialistische Regime schloss Frauen von der Erwerbstätigkeit nicht aus: 1933 waren 48% aller Frauen zwischen 15 und 60 Jahren erwerbstätig, 1939 stieg der Anteil auf 50% und 1944 waren weit über die Hälfte der Frauen erwerbstätig – kriegsbedingt. Aus nationalsozialistischer Sicht „hatte die Frau in erster Linie die Pflicht, dem Nationalsozialismus zu dienen – sei es in der Familie oder am außerhäuslichen Arbeitsplatz, im Frieden oder im Krieg.“⁶⁴ Im Zweiten Weltkrieg herrschte Arbeitskräftemangel (viele Männer waren an der Front) und die nationalsozialistische Propagandamaschinerie bemühte sich, das weibliche „Ersatzreservoir“ in die Erwerbstätigkeit stärker einzubinden. Gezielte Werbung sollte den Frauen vor allem den Tätigkeitsbereich der Rüstungsindustrie schmackhaft machen. Der Krieg war dem nationalsozialistischen Regime wichtiger, als das traditionelle Bild der Frau bei Herd und Kind aufrechtzuerhalten und zu

⁶⁰ Gisela Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen, in: Geschichte der Frauen 5. 20. Jahrhundert, hrsg. v. Georges Duby und Michelle Perrot, Frankfurt am Main 1995, S. 173–204, hier S. 174.

⁶¹ Ebd.

⁶² Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, S. 197.

⁶³ Johannes Vossen, Die Umsetzung der Politik der Eugenik bzw. Rassenhygiene durch die öffentliche Gesundheitsverwaltung im Deutschen Reich (1923–1939), in: Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? What is National Socialist about Eugenics? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Regina Wecker, Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden, Bernhard Küchenhoff und Hans Jakob Ritter, Wien /Köln /Weimar 2009, S. 93–106, hier S. 94.

⁶⁴ Bock, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik, S. 188.

unterstützen.⁶⁵ Mutterschaft wurde demnach nicht als Hindernis für Erwerbstätigkeit gesehen – jedenfalls nicht stärker als vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und nicht stärker als in anderen Ländern Europas. In den USA war beispielsweise in den 1930ern das Frauenbild weitaus eindeutiger auf das Stereotyp „Beruf: Hausfrau“ beschränkt. Einige Initiativen des nationalsozialistischen Regimes zielten sogar auf die (für Frauen) erleichterte Verbindung zwischen Familienarbeit und außerhäuslicher bzw. Kriegsarbeit: Kindergärten wurden eingerichtet und das Mutterschutzgesetz von 1927 wurde 1942 erheblich verbessert. Bei all diesen Maßnahmen ist selbstverständlich mitzudenken, dass nur ein Teil der deutschen Frauen davon profitieren konnten: jüdische Frauen, Zwangsarbeiterinnen, „Asoziale“, „Minderwertige“, politische Gegnerinnen, etc., waren davon ausgeschlossen.⁶⁶ Diese Maßnahmen zeigen auf, dass das eindimensionale Bild, das die nationalsozialistische Frau auf ihr Dasein als Mutter reduziert, zu kurz greift.

Um Geburten bei „deutschen“, „erbgesunden“ Paaren zu fördern, wurde 1933 das „Ehestandsdarlehen“ für Ehemänner eingeführt. Ab 1934 mussten Kinderlose mehr Steuern zahlen; 1936 wurde die staatliche Kinderbeihilfe (10 Mark pro Monat) ab dem fünften (später ab dem dritten) Kind eingeführt. Ähnliche Reformen (wie das „Ehestandsdarlehen“) wurden in Italien, Schweden, Frankreich und Spanien zur etwa selben Zeit aufs politische Parkett gebracht. Das „deutsche Spezifikum“ war jedoch, dass sämtliche Beihilfen Ehemänner und Väter erreicht – nicht Frauen. Ziel war also nicht eine „Hebung des Status der Frauen im Verhältnis zu den Männern, sondern [...] die Hebung des Status der Väter im Verhältnis zu den Junggesellen.“ Das wichtigste Charakteristikum war freilich wiederum, dass keine der Maßnahmen für alle galt. Bock meint dazu: „[...] staatliche Maßnahmen zur Beförderung des Familienwohls [stellten] nicht nur eine Politik zur Unterstützung der Familie dar, sondern waren Teil einer ‚Bevölkerungspolitik‘ im damaligen strengen Sinn des Begriffs: keine Wohlfahrt für Unerwünschte, Wohlfahrt nur für die ‚erbgesunde deutsche Familie‘.“⁶⁷

Der Bereich der Fürsorge – an deren Etablierung die bürgerliche Frauenbewegung hart mitgearbeitet hatte – wurde im Nationalsozialismus zur „Volkswohlfahrt“ und ebenfalls unter das nationalsozialistische Postulat der „Aufartung“ der „Volksgemeinschaft“ gestellt. Schülerinnen, die für den Bereich der „Fürsorge“ ausgebildet waren, wurden zur „Selektion“ und später zur „Ausmerze unwerten

⁶⁵ Wolfgang Schneider, *Frauen unterm Hakenkreuz*, Hamburg 2001, S. 79 f.

⁶⁶ Bock, *Nationalsozialistische Geschlechterpolitik*, S. 187 f.

⁶⁷ Ebd., S. 192 f.

Lebens“ ausgebildet.⁶⁸ Der Beruf kann im Zuge dessen als entprofessionalisiert bezeichnet werden, das Bildungsniveau für fürsorgerische Ausbildungen wurde abgesenkt: „Praxis statt Wissenschaft lautete die Devise.“⁶⁹ Auszubildende Fürsorgerinnen erfuhren in ihrem Unterricht also weniger über Sozialrecht, -politik, Psychologie und Pädagogik; der Fokus wurde auf andere Themenbereiche gelegt: „Rassen- und Erblehre“ sowie die Lehre über die „gesunde Familie“. Das Ziel der nationalsozialistischen Änderung der Ausbildung für „Soziale Arbeit“ war es also, Frauen auszubilden, die einen Beitrag zur „Erhaltung der gesunden deutschen Familie“ leisten sollten.⁷⁰ Lehnert weist auch die Vorstellung, Fürsorgerinnen hätten sich als „rein ausführende Organe einer Fürsorgeverwaltung“ wahrgenommen (als „unpolitische Helferinnen“), von sich. Die „ausforschenden Kompetenzen“ von Fürsorgerinnen waren sehr gefragt (zum Beispiel bei der Umsetzung der Sterilisationsgesetzen), und Fürsorgerinnen waren sich ihrer Rolle als Be- und Verurteilerinnen ihres Klientels sehr bewusst.⁷¹

In der heute vorherrschenden Wahrnehmung wird die NS-Zeit, mit einem speziellen Blick auf die Frauen, primär mit „Mutterkult“ in Verbindung gebracht: das Heimchen steht glücklich am Herd und bekocht Mann und Kinder. Bei dieser reduzierten Betrachtung werden jedoch sämtliche inhumane Maßnahmen zur „Aufartung der Rasse“ ausgeblendet. Erweitert man seinen Fokus um den extremen Rassismus des NS-Regimes, wird das Bild der Frau wesentlich weniger auf das der Mutter reduziert und die Tötungsmaschinerie der Nationalsozialisten rückt ins Blickfeld.

Die Ausführungen zur Rolle der Frau im Nationalsozialismus soll das konstruktive Element im Entstehen von Rollenbildern unterstreichen. Das Rollenideal, das vor 1933 vorherrschend war, war ein (aus heutiger Sicht) sehr „traditionelles“, das die Frau eindeutig dem Privaten zuteilte und den Mann in die „Welt des Wissens“ sandte. Im Nationalsozialismus herrschte teilweise dieses Rollenideal weiter vor, wurde durch inhumane Ausschlussmechanismen pervertiert, erfuhr aber auch eine Änderung: mehr Frauen waren – auch kriegsbedingt – in der Erwerbstätigkeit zu finden. Es lassen sich also an dem nationalsozialistischen „Konstrukt Frau“

⁶⁸ Claudia Wallner, Frauenarbeit unter Männerregie oder Männerarbeit im Frauenland? Einblicke in die Geschlechterverhältnisse sozialer Fachkräfte im Wandel Sozialer Arbeit, in: Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit, hrsg. v. Karin Böllert und Silke Karsunky, Wiesbaden 2008, S. 29–45, hier S. 37.

⁶⁹ Ebd., S. 38.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Esther Lehnert, Fürsorge im Nationalsozialismus – Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an einem ausmerzenden System, in: Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne, hrsg. v. Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Wiesbaden 2010, S. 77–90, hier S. 84 f.

Kontinuitäten wie auch Veränderungen aufzeigen – und ist erneut ein Hinweis darauf, dass „die Frau“ im Wandel der Zeit erfunden, verworfen, verändert und fingiert ist.

DDR

Gemeinhin wird die DDR als Ort real praktizierter Gleichstellung von Mann und Frau wahrgenommen – eine verbreitete und in dieser Einfachheit nicht zu haltende Mehrheitsmeinung. Denn – um die Kernaussage des folgenden Kapitels zusammenzufassen – dieses Bild findet keine Entsprechung in der historischen Realität. Die Deutsche Demokratische Republik versuchte nicht, die tradierten Rollenbilder, die den sozialen Bereich durchwegs den Frauen zuordnen, zu überwinden.

Allerdings war die sogenannte Frauenfrage, im Unterschied zu anderen zeitgenössischen Staats- und Gesellschaftsformen, ein zentrales Thema im wissenschaftlichen Sozialismus, der das ideologische Manifest des real existierenden Sozialismus in der DDR bildete.⁷² Deshalb soll der Blick nun zuerst auf die theoretischen Grundlagen der DDR-Staatsideologie gelenkt werden. In den sozialistischen Ideologien gab es keine einheitliche oder dominierende Interpretation der Frauenfrage und demnach auch keine zusammengehörende sozialistische Frauenbewegung. Auf Grundlage der marxistischen Theorie kann die Frauenfrage wie folgt definiert werden:

„Unter der Frauenfrage werden die grundlegenden gesellschaftlichen Widersprüche verstanden, die die Existenzbedingungen der Frau in dem auf Privateigentum an Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnungen bestimmen. Ihr Hauptinhalt ist die Diskriminierung der Frau, die wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit vom Mann, die untergeordnete Stellung in allen Bereichen der Gesellschaft.“⁷³

Beachtlich ist das Bewusstsein um die Marginalisierung und Unterdrückung der Frau. Friedrich Engels formuliert „die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts“⁷⁴ sehr deutlich: „Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kindererzeugung. Diese erniedrigenden Stellung der Frau ist allmählich beschönigt

⁷² Grit Bühler, *Mythos Gleichberechtigung in der DDR. Politische Partizipation von Frauen am Beispiel des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands*, Frankfurt am Main 1997, S. 10.

⁷³ Winkler, zit. n. Bühler, *Mythos der Gleichberechtigung*, S. 11.

⁷⁴ Engels 1958, zit. n. Bühler, *Mythos der Gleichberechtigung*, S. 10.

und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Formen gekleidet worden; beseitigt ist sie keineswegs.⁷⁵

Allerdings ist die Basis all dieser theoretischen Ansätze eine Gesellschaft, die sich an männlichen Normen und Werten orientiert. Die Frau wird nach wie vor auf ihre häuslichen Pflichten festgelegt und für das Wohlbefinden der Familie verantwortlich gemacht.⁷⁶ Man kann durchaus von einer patriarchalen Prägung sprechen, da einerseits eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die die Frau auf ihre häuslichen und erzieherischen Pflichten festlegt legitimiert wird, andererseits jedoch die Einbeziehung der Frau in die Erwerbsarbeit gefordert wird.⁷⁷ Die Rolle des Mannes hingegen wird nicht definiert, das heißt es werden auch keinerlei Aussagen zu dessen häuslicher und erzieherischer Verantwortung gemacht.⁷⁸ Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass eine Vielfachbelastung der Frau bereits in den ideologischen Wurzeln der DDR angelegt ist.

In der gesellschaftspolitischen Realität wurde in programmatischer Hinsicht immer wieder auf die Theorien und Ziele der ideologischen Mütter und Väter verwiesen. Das wird bereits in der ersten Verfassung der DDR deutlich, in deren Artikel sieben im ersten Paragraph steht, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Daran anknüpfend wird außerdem normativ fixiert, dass Frauen und Männer das Recht auf Arbeit und auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeit sowie das Recht auf gleiche Bildung haben.⁷⁹ Der tatsächlichen Verwirklichung dieser Ziele steht jedoch das bereits ideologisch angelegte Problem entgegen, dass neben der Integration der Frau in den Erwerbsprozess, diese gleichzeitig an den (biologischen und sozialen) Reproduktionsprozess gebunden bleibt. Außerdem kann kritisch bemerkt werden, dass in der DDR ein permanenter Arbeitskräftemangel herrschte, der eine Integration der Frau in den Erwerbsprozess aus arbeitspolitischer Perspektive sehr wünschenswert erscheinen ließ, was zur Folge hat, dass kaum unterschieden werden kann welche frauenpolitischen Maßnahmen aus einem normativ-ideologischen Impetus resultierten und welche schlicht einem wachsenden Bruttosozialprodukt dienen sollten.⁸⁰

Insgesamt wird die Gleichberechtigungspolitik in der DDR als konservativ bewertet, da sie Frauen allein im Kontext ihrer Mütterlichkeit begreift und damit einen nicht unwesentlichen Teil der weiblichen Bevölkerung von ihrer Zuwendung

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Bühler, *Mythos der Gleichberechtigung*, S. 17.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd., S. 28.

⁸⁰ Ebd., S. 33.

ausschließt. Die Mehrheit der frauenpolitischen Maßnahmen konzentrierte sich auf berufstätige Mütter, jedoch ohne das Dilemma der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von der Seite der Frau abzuwenden bzw. den Mann zu integrieren oder traditionelle Geschlechterrollen grundsätzlich zu hinterfragen. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) lässt neben der Mutterschaft keine Auseinandersetzung mit frauenrelevanten Themen zu; die auf den traditionellen Geschlechterrollen basierenden vielfältigen Benachteiligungen der Frauen bestehen fort. Niedrige Lohnstarife, geschlechterbedingte Chancenungleichheit beim Zugang zu Leitungsfunktionen (in Politik oder Wirtschaft), eine Beschäftigung mit feministischen Denkansätzen sowie die Begriffe Feminismus oder Patriarchat werden tabuisiert und von offizieller Seite ausschließlich mit denunziatorischer Absicht (als Gegenstand westlichen Denkens) verwendet.⁸¹ Neben der systematischen Verdrängung der Frauen aus dem politischen Gestaltungsprozess, nutzt die SED – patriarchalen Denkmustern folgend – frauenpolitische „Errungenschaften“ propagandistisch dazu, um sich als „Vater Staat“ die Dankbarkeit der Frauen zu sichern.⁸²

Abschließend muss betont werden, dass auch in der DDR, wie in allen anderen Industrieländern, Geschlechterpolarität und traditionelle Familienbilder existierten, die allein die Frau an die Reproduktionsarbeit banden. Dass dies bei gleichzeitiger Integration der Frauen in die Erwerbsarbeit zu einer Mehrfachbelastung führte, wurde von der politischen Führungsriege unkritisch hingenommen.

Selten wurde das Phänomen der sogenannten *Doppelten Vergesellschaftung* von Frauen deutlicher als im real existierenden Sozialismus der DDR. Dieses Konzept besagt, dass Frauen über zwei unterschiedliche und in sich widersprüchlich strukturierte Praxisbereiche in soziale Zusammenhänge eingebunden sind und diese Vergesellschaftung über zwei Arbeitsformen (Produktions- und Reproduktionsarbeit) zu implizierter doppelter Diskriminierung führt.⁸³ In der DDR ließ sich die Verflechtung jener Relationalitäten, die beide zur Unterdrückung und Marginalisierung der Frau beitragen, die das Geschlechterverhältnis strukturieren und jenen, die die Gesamtgesellschaft organisieren, beobachten: Die soziale Hierarchisierung der Geschlechter folgt der Rangordnung gesellschaftlicher Sphären – und umgekehrt stützt das Statusgefälle im Geschlechterverhältnis die

⁸¹ Ebd., S. 38.

⁸² Ebd., S. 35.

⁸³ Regina Becker-Schmidt, Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008, S. 65–74, hier S. 66 ff.

Stellung der Männer in jenen gesellschaftlichen Sektoren, die prestigeträchtiger sind.

Dieser zeigt einmal mehr, wie mächtig traditionelle Rollenbilder sind, denn selbst trotz normativem Anspruch der sozialistischen Theorien, gelang es den Politikerinnen und Politikern der DDR nicht, eine Geschlechtergleichheit herzustellen, die eine Integration der Männer in den pflegenden Bereich einschloss und damit zu einer Umdeutung bzw. Erosion des traditionellen Geschlechterregimes hätte beitragen können.

Die BRD und die Neue Frauenbewegung

Die Neue Frauenbewegung wird in Deutschland zeitlich nach 1968 verortet und kennzeichnet sich durch den Versuch einer umfassenden Änderung des damaligen Konstruktes „Frau“. Die Anliegen der Neuen Frauenbewegung, so die Politologin Irene Mariam Tazi-Preve, „entspringen den Grundgedanken der Moderne wie Freiheit, Selbstbestimmung, Gleichheit und Solidarität.“⁸⁴ In dem „Klima der Kritik“ (in den Zeiten der Studentenbewegung der 1968er) verlangten Studentinnen, eine radikale Herrschaftskritik müsse auch eine radikale Kritik der Herrschaft des Mannes über die Frau umfassen – so kam es zur Formierung der Neuen Frauenbewegung.⁸⁵

Die Bewegung war zunächst eine Gruppierung von studentischen und mittelständischen Frauen, „die ihre gesamtgesellschaftliche Benachteiligung zu überwinden sucht“⁸⁶; sie trat (bewusst) „plötzlich und provokativ“ auf.⁸⁷ Bald kann aber von einer größeren Breitenwirkung der Neuen Frauenbewegung gesprochen werden – vor allem im Kontext der Ablehnung des Paragraphs 218, der Schwangerschaftsabbruch illegalisierte, entstand eine Massenbewegung.⁸⁸

⁸⁴ Irene Mariam Tazi-Preve, *Mutterschaft im Patriarchat. Mutter(feind)schaft in politischer Ordnung und feministische Theorie – Kritik und Ausweg* (Beiträge zur Dissidenz 14), Frankfurt am Main 2004, S. 62.

⁸⁵ Nadja Parpat, *Geschlecht und Kontingenz. Zur Zerstreuung des anderen Geschlechts im Feminismus*, Frankfurt am Main 2000, S. 103.

⁸⁶ Stefanie Ernst, *Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im ‚Prozess der Zivilisation‘*, Opladen 1996, S. 161.

⁸⁷ Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Europa bauen), München 2000, S. 317.

⁸⁸ Ilse Lenz, *Frauenbewegungen. Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen*, in: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 859–869, hier S. 865.

Die Neue Frauenbewegung stellte nie ein homogenes Gebilde dar – weder ideologisch noch organisatorisch. Ideologisch kann sie in zwei Richtungen unterteilt werden: die linke marxistisch-sozialistische – die eine „Veränderung des Geschlechterverhältnisses durch eine Veränderung des kapitalistischen Wirtschaftssystems“ erzielen wollte – und die radikal-feministische autonome Frauenbewegung – die ihr Ziel („Geschlechtergerechtigkeit“) nur durch „die gesellschaftsweite Abschaffung des Patriarchats“ zu erreichen glaubten.⁸⁹ Um die Frauenbewegung anhand ihrer Begründungszusammenhänge einzuteilen, schlägt Anette Schnabel eine Dreiteilung vor: jene Gruppe von Frauen der Neuen Frauenbewegung, die „lediglich“ die Gleichheit von Frauen und Männern erreichen wollten und Reformen von Ehe, Familien- und Arbeitsrecht, usw. forderten (diese Gruppe ist dem „Gleichheitsansatz“ zuzuordnen); eine zweite Gruppe, die sich an der Differenz der Geschlechter orientierte (sie wird dem „Differenzansatz“ zugeteilt) und verlangte, dass der Andersartigkeit der Frauen Rechnung getragen werden solle; sowie eine dritte Gruppe, die sich „anti-essentialistischer feministischer Theorien“ bediente und – als einzige der drei Gruppen – ihre Forderungen nicht von biologischen Unterschieden ableitete. Diese Gruppe kam erst ab den 80er-Jahren zur vollen Blüte – alle konstruktivistischen Ansätze leiten sich daraus ab.⁹⁰

Verschiedene Themen begleiteten die Neue Frauenbewegung: die Frage der Abtreibung, Mutterschaft, Verhütungsmittel, die Frage was „Frau-Sein“ bedeutet, usw. Im weiteren sei auf jene Themenbereiche eingegangen, die im Zusammenhang mit Pflege/Sorge/Care stehen.

Der Großteil der Frauenbewegungen stand in der Tradition von Frauen wie Simone de Beauvoir (1908–1986) und Shulamith Firestone (geboren 1945). Sie sahen die Fähigkeit zur Mutterschaft als Wurzel jeglicher weiblicher Unterdrückung. Sie brachen somit radikal mit der vorherrschenden Definition der „Frau“ – die wesentlich mit der Fähigkeit zur Mutterschaft sowie in weiterer Folge mit Erziehung und der Arbeit „im Haus“ zusammenhing. Durch Verhütungsmittel könne die „verlorene Selbstbestimmung“ der Frau wiedererlangt werden, so der Gedanke.⁹¹ Diese Denkweise beeinflusste auch die Haltung zum so genannten „Abtreibungsparagrafen“.

⁸⁹ Annette Schnabel, Die Rationalität der Emotionen. Die neue deutsche Frauenbewegung als soziale Bewegung im Blickfeld der Theorie rationaler Wahl (Studien zur Sozialwissenschaft), Wiesbaden 2003, S. 18.

⁹⁰ Schnabel, Emotionen, S. 218–223.

⁹¹ Tazi-Preve, Mutterschaft, S. 43.

Auch in Österreich hatte ab ca. 1970 das Thema Abtreibung – genau genommen der Kampf gegen die Paragraphen 144-148 des österreichischen Strafgesetzbuches⁹² – von beiden Flügeln der Frauenbewegung höchste Priorität: Der jüngere, radikalere Flügel (die Gründung der AUF – „Aktion Unabhängiger Frauen“ – 1972 gilt als wichtiges Ereignis) argumentierte mit „Selbstbestimmung“: Männer kontrollierten die Sexualität der Frau wie auch die Reproduktion – dies galt es zu bekämpfen. Der ältere, reformorientierte Flügel betonte hingegen die Problematik der ‚sozialen Gerechtigkeit‘: mit den Folgen illegaler Abtreibungen hätten primär ärmere Frauen und Arbeiterinnen zu kämpfen.⁹³ Die Alleinregierung der SPÖ entschied schlussendlich den Ausgang der Gesetzesinitiative und legalisierte Abtreibung innerhalb der ersten zwei Monate – die sogenannte „Fristenlösung“ wurde 1974 beschlossen.

Der Kampf um das Recht zur Abtreibung entwickelte sich im Laufe der 70er mehr und mehr zum Kampf um Frauenemanzipation. Durch die „Selbstbechtigungsaktionen“, mit denen Frauen in den 1970ern auf die Problematik der Abtreibung aufmerksam machten, kam das Thema erstmals in das Bewusstsein der Öffentlichkeit.⁹⁴ Die Forderung nach dem Recht auf Abtreibung umfasste selbstverständlich mehrere andere, grundlegendere Themen. Es ging – neben der Kritik an mangelndem, reglementiertem Zugang zu Verhütungsmitteln, der dürftigen Sexualaufklärung und der Goutierung von lediglich bestimmten „Formen“ der Sexualität⁹⁵ – um eine Definition, was es generell bedeutet, eine Frau zu sein, und welche Charakteristika verantwortlich wären an der ungleichen Behandlung. Frauen hätten sich keineswegs für die Fähigkeit zur Mutterschaft entschieden – insbesondere jene Frauen, die mit keinem „Wunschkind“ schwanger seien. Das Recht, keine Kinder zu bekommen, hängt folglich stark mit der „Care-Problematik“ zusammen. Lange galt es als „der Natur der Frau entsprechend“, dass diese sich Kindern, deren Pflege (und in weiterer Folge auch der Pflege anderer „hilfsbedürftiger“ Menschen) widmet. Die charakterlichen Zuschreibungen verbannten somit „die Frau“ in ebendiesen Pflege/Sorge/Care-Bereich – und genau diese Problematik wurde durch die neue Frauenbewegung thematisiert. Frauen

⁹² Alexandra Weiss, „die frau trägt auf der stirn, dass sie gebären kann, also muss sie es auch!“: Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, in: vielstimmig. mancherorts. Die neue Frauenbewegung in Tirol seit 1970, hrsg. v. Lisa Gensluckner, Christine Regensburger, Verena Schlichtmeier, Helga Treichl und Monika Windisch, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2001, S. 177–192, hier S. 177.

⁹³ Regina Köpl, State Feminism and Policy Debates on Abortion in Austria, in: Abortion Politics, Women's Movements, and the Democratic State. A Comparative Study of State Feminism, hrsg. V. Dorothy McBride Stetson, Oxford 2001, S. 17–38, hier S. 18 f.

⁹⁴ Bock, Frauen, S. 319 f.

⁹⁵ Weiss, Tirol, S. 177.

sollten sich durch das Recht auf Abtreibung gegen Mutterschaft und demzufolge auch gegen den großen Bereich der Pflege/Sorge/Care entscheiden können.

Die traditionelle Definition der Frau hing stark mit der Fähigkeit zur Mutterschaft und weiter gefasst mit der Zuteilung zu Pflege/Sorge/Care zusammen. Da es ein Anliegen der neuen Frauenbewegung war, diese Zuschreibung und auch die Dichotomie privat/politisch sowie Natur/Kultur zu durchbrechen, musste sie sich mit der Frage auseinandersetzen, was es denn bedeutet, eine Frau zu sein, was eine Frau denn nun ausmache. Der größte Teil der neuen Frauenbewegung beschrieb die Unterschiede zwischen Frau und Mann nicht als Produkt menschlichen Handelns – wie heutige konstruktivistische Ansätze; stattdessen wurde primär der Kontrast zwischen Differenz und Gleichheit in den Mittelpunkt gerückt. Frauen und Männer seien sehr wohl „anders“, müssten das Recht auf dieses „anders-Sein“ behalten, und (hier setzten sämtliche Forderungen an) sie müssten das Recht auf Gleichheit haben, im Sinne von „Gleichwertigkeit“. Die Erlangung dieser „Gleichheit“ bedeutete für viele Protagonistinnen der neuen Frauenbewegung eben die Befreiung von Mutterschaft – durch Kinderkrippen, -gärten oder den gänzlichen Verzicht auf Kinder. Anschließend auf die Frage nach „Gleichheit trotz Verschiedenartigkeit“ wurde auch die Frage nach der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung aufgegriffen: diese galt es abzuschaffen!⁹⁶

Schluss

Die Beschäftigung mit dem Bereich Pflege/Sorge/Care ist von hoher Aktualität – die Politik(wissenschaft), sowie Soziologie, auch Ökonomie und Rechtswissenschaft befassen sich mit diesem Arbeitsgebiet. Auch die Geschichtswissenschaft „kümmert“ sich um Care – primär jedoch bleibt es bei der Beschreibung/Rekonstruktion von vergangenen Umgängen mit diesem Bereich. In dieser Seminararbeit wurde versuchsweise ein Zusammenhang zwischen aktuellen konstruktivistischen Vorstellungen von *Geschlecht* (insbesondere dem *Doing-gender*-Konzept) und verschiedenen, ‚bedeutungsvollen‘ historischen Zeitabschnitten hergestellt. Die Frage, die es zu beantworten galt, war, welche Auswirkungen die verschiedenen Frauenrollen/-bilder in den beleuchteten Zeitspannen auf den Umgang mit Care hatten – und auch, wie das heute herrschende Frauenbild den Pflege-Bereich (immer noch) weiblich bestimmt.

⁹⁶ Bock, Frauen, S. 324 ff; Wagner, Leonie und Corinna Wenzel, Frauenbewegung und Soziale Arbeit, in: Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen, hrsg. von Leonie Wagner, 21–71. Wiesbaden, 2009, S. 53 ff.

So wurde herausgearbeitet, dass mit der Etablierung des Modells der Zweigeschlechtlichkeit und der sich daraus ergebenden Zweiteilung der Welt in *Männlich versus Weiblich* im 19. Jahrhundert eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung einherging: die gesamte Sozialwelt wurde in Frauen- oder Männerwelten unterteilt. Die Frau, als *emotionales Wesen*, wurde als prädestiniert für den Pflege/Sorge/Care-Bereich betrachtet – Frauen (primär dem Bürgertum zuzuteilende) sollten *natürlich* aufblühen in ihrer Rolle als fürsorgende Ehefrau und Mutter. Die bürgerliche Frauenbewegung stellte diese Rollenbilder nicht in Frage, forcierte hingegen die Etablierung des Frauenberufs Fürsorgerin.

Dieser Zeitabschnitt stellt in der vorliegenden Arbeit die Basis aller folgender historischer Phasen dar, da im 19. Jahrhundert die Welt grundsätzlich (polarisierend) vergeschlechtlicht wurde und zudem ‚*die Frau*‘ dezidiert dem Bereich der Fürsorge zugeteilt wurde. Die weiteren untersuchten Zeitabschnitte fokussieren auf das Deutsche Reich und dessen Nachfolgestaaten, die DDR und die BRD.

Die Zeit des Nationalsozialismus ist eine prägende Phase im aktuellen historischen Diskurs. Zweifelsohne kann das Dritte Reich als eine gravierende Epoche bezeichnet werden – ein völlig unmenschliches Regime, das den Tod mehrerer Millionen Menschen verschuldet hat. Über die Frauenrolle im Nationalsozialismus, sowie auch den Bereich der „Fürsorge“ kann nur im Hinblick auf den extremen Rassismus der Nationalsozialisten geforscht und geschrieben werden: sämtliche Lebensbereiche wurden der „Aufartung der Volksgemeinschaft“ untergeordnet, alle Menschen in „lebenswerte und –unwerte“ Wesen unterteilt – auch im Bereich der „Fürsorge“. In diesem Gebiet war die Unterteilung sogar von spezieller Wichtigkeit – (auch) hier setzte die Tötungsmaschinerie des NS-Regimes an. Im Nationalsozialismus blieb die Zuschreibung der Frauen (sozusagen „unverändert“) für den Bereich Pflege/Sorge/Care bestehen – sie wurde lediglich verändert, wenn die Kriegswirtschaft es verlangte (die Quote der Frauenerwerbstätigkeit lässt sich hier etwa anführen). Im Kapitel über den Nationalsozialismus sollte verstärkt darauf hingewiesen werden, dass sich das gängige Bild des ‚Mutterkultes‘ nicht halten lässt, ohne das Kernelement des Nationalsozialismus außer Acht zu lassen.

Es kann aber – im Bezug auf den Zusammenhang zwischen Frauenrolle und Pflege/Sorge/Care – nicht von einer Änderung des damaligen status quo gesprochen werden (nur, wie schon erwähnt, von einer „kriegsbedingten“ Änderung). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde zwar durch die Rassenpolitik des NS-Regimes teilweise aufgeweicht, aber es kam zu keiner „Verbesserung“. Diese „Aufweichung“ kann letztlich ebenfalls als die These der Konstruktion der

Geschlechter unterstützend gewertet werden; um es noch mal auf den Punkt zu bringen: die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist keineswegs „natürlich“ bedingt.

Die DDR kristallisiert sich als besonders lohnenswertes Analysefeld heraus, da gemeinhin angenommen wird, dass in dieser Zeitspanne Geschlechtergerechtigkeit existierte bzw. in hohem Maße verwirklicht war. Phrasen, die diesbezüglich häufig zitiert werden, sind beispielsweise die hohe Müttererwerbsarbeit oder die gute staatliche Kinderbetreuung. Betrachtet man die Zusammenhänge jedoch genauer, kann dieses Bild nicht gehalten werden. Trotz normativer Ziele hinsichtlich Geschlechtergleichheit blieb in der Realität allein die Frau an den biologischen und sozialen Reproduktionsprozess gebunden, was bei gleichzeitiger Integration in die Erwerbsarbeit, die aufgrund fiskalpolitischer Überlegungen (Arbeitskräftemangel) angestrebt wurde, zu einer Mehrfachbelastung der Frau führt. Traditionelle Geschlechterrollen wurden nicht grundsätzlich hinterfragt, es gab keine Bestrebungen durch eine Integration des Mannes in die Care-Arbeit, das Dilemma der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von der Seite der Frau abzuwenden. Stattdessen wurde Frauen systematisch der Zugang zur Führungspositionen in Wirtschaft oder Politik verwehrt. Dieser historische Abschnitt zeigt auf eindrückliche Weise, wie schwer das Überwinden traditioneller Diskriminierungsmuster ist, wenn nicht alle gesellschaftlich einflussreichen Parameter darauf hinarbeiten. So gelang es in der DDR trotz normativen Ansprüchen aufgrund mächtiger Widerstände nicht, wirkliche Geschlechtergerechtigkeit herzustellen.

Die neue Frauenbewegung in der BRD – der jüngste in dieser Seminararbeit behandelte Zeitabschnitt – griff erstmals die geschlechterspezifische Arbeitsteilung massiv an, wollte diese revolutionieren und überwinden. Obwohl dieses Ziel bis heute als unerreicht betrachtet werden muss, legte die neue Frauenbewegung den Grundstein für eine breite kritische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Geschlechtergerechtigkeit, dessen wesentlicher Bestandteil die nach wie vor den Frauen zugeordnete Sphäre der Pflege/Sorge/Care ist. Diese Bewusstmachung ist der unabdingbare erste Schritt, um systematisch zu den Mechanismen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung vorzudringen und gegebenenfalls gegen diese anzukämpfen.

Literaturverzeichnis

Backes, Gertrud M./Amrhein, Ludwig/Wolfinger, Martina, Gender in der Pflege. Herausforderungen für die Politik, in: *WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik* (2008).

Becker-Schmidt, Regina, Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben, in: *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie*, hrsg. v. Becker Ruth, Kortendiek Beate (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 65–74.

Blinkert, Baldo und Klie Thomas, Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund von Bedarf und Chancen, in: *Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung, Gesellschaft und Gesundheit*, hrsg. v. Ullrich Bauer und Andreas Büscher, Wiesbaden 2008, S. 238–258.

BMFSJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation: in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen und Stellungnahme der Bundesregierung, [http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/14/088/1408822.pdf] (eingesehen am 07.07.2010).

Bock, Gisela, Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Europa bauen), München 2000.

Bock, Gisela, Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen, in: *Geschichte der Frauen 5. 20. Jahrhundert*, hrsg. v. Georges Duby und Michelle Perrot, Frankfurt am Main 1995, S. 173–204.

Bock, Gisela, Nationalsozialistische Sterilisationspolitik, in: *Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord*, hrsg. v. Klaus-Dietmar Henke, Köln 2008, S. 85–99.

Bühler, Grit, Mythos Gleichberechtigung in der DDR. Politische Partizipation von Frauen am Beispiel des Demokratischen Frauenbunds Deutschlands, Frankfurt am Main 1997.

Deutmeyer, Melanie, Töchter pflegen ihre Eltern. Traumatisierungspotentiale in der häuslichen Elternpflege – Indizien für geschlechtertypische Ungleichheit?“ in: *Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung, Gesellschaft und Gesundheit*, hrsg. v. Ullrich Bauer und Andreas Büscher, Wiesbaden 2008, S. 259–281.

Eckes, Thomas, Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 171–182.

Engelfried, Constance und Voigt-Kehlenbeck, Corinna, Einleitung. Gendered Profession, in: Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne, hrsg. v. Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck (Hrsg.), Wiesbaden 2010, S. 7–24.

Ernst, Stefanie, Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern. Wandlungen der Ehe im ‚Prozess der Zivilisation‘, Opladen 1996.

Fine, Michael D., A Caring Society? Care and the Dilemmas of Human Service in the Twenty-First Century. Houndmills 2007.

Gildemeister, Regine, *Doing Gender*: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 137–145.

Gildemeister, Regine und Robert, Günter, Im Spannungsfeld von Rationalisierungen der Arbeitswelt und ‚postindustriellem Haushaltssektor‘. Vergeschlechtlichung, Neutralisierung und Reversgeschlechtlichung, in: Männernormen und Frauenrollen. Geschlechterverhältnisse in der sozialen Arbeit, hrsg. v. Holger Brandes und Regine Roemheld, Leipzig 1998, S. 53–71.

Hammerschmidt, Peter, Frauenbewegung und Entwicklung der sozialen Arbeit zum Beruf, in: Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne, hrsg. v. Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Wiesbaden 2010, S. 25–42.

Klein, Uta, Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse, Wiesbaden 2006.

Köpl, Regina, State Feminism and Policy Debates on Abortion in Austria, in: Abortion Politics, Women’s Movements, and the Democratic State. A Comparative Study of State Feminism, hrsg. v. Dorothy McBride Stetson, Oxford 2001, S. 17–38.

Kortendiek, Beate, Familie: Mutterschaft und Vaterschaft zwischen Traditionalisierung und Modernisierung, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 434–445.

Kotthoff, Helga, Was heißt eigentlich ‚doing gender‘? Zu Interaktion und Geschlecht, in: Wiener Slawistischer Almanach, hrsg. v. J. van Leeuwen-Turnovcová et al., [<http://home.ph-freiburg.de/kotthoff/texte/Doinggender2002.pdf>] (eingesehen am 1.5.2010).

Lehnert, Esther, Fürsorge im Nationalsozialismus – Die Beteiligung von Fürsorgerinnen an einem ausmerzenden System, in: Gendered Profession. Soziale Arbeit vor neuen Herausforderungen in der zweiten Moderne, hrsg. v. Constance Engelfried und Corinna Voigt-Kehlenbeck, Wiesbaden 2010, S. 77–90.

Lenz, Ilse, Frauenbewegungen. Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 859–869.

McBride Stetson, Dorothy, Introduction. Abortion, Women’s Movements, and Democratic Politics, in: Abortion Politics, Women’s Movements, and the Democratic State. A Comparative Study of State Feminism, hrsg. v. Dorothy McBride Stetson, Oxford 2001, S. 1–16.

Medick, Hans und Trepp, Anne-Charlott, Vorwort, in: Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, hrsg. v. Hans Medick und Anne-Charlott Trepp, (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 5), Göttingen 1998, S. 7–15.

Nadai, Eva, Sommerfeld, Peter, Bühlmann, Felix und Krattinger Barbara, Fürsorgliche Verstrickung. Soziale Arbeit zwischen Profession und Freiwilligenarbeit, Wiesbaden 2005.

Parpat, Nadja, Geschlecht und Kontingenz. Zur Zerstreuung des anderen Geschlechts im Feminismus, Frankfurt am Main 2000.

Rabe-Kleberg, Ursula, Sozialer Beruf und Geschlechterverhältnis. Oder – Soziale Arbeit zu einem Beruf für Frauen machen, in: Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit, hrsg. v. Christa Cremer, Christiane Vader und Anne Dudeck, Weinheim 1990, S. 60–71.

Riedel, Tanja-Carina, Gleiches Recht für Frau und Mann: die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln 2008

Rossmann, Eva, Heim an den Herd? Sparpaket, Arbeitsplatzmangel, konservative Trends – und was Frau dagegen tun kann, Bozen 1996.

Schnabel, Annette, Die Rationalität der Emotionen. Die neue deutsche Frauenbewegung als soziale Bewegung im Blickfeld der Theorie rationaler Wahl (Studien zur Sozialwissenschaft), Wiesbaden 2003.

Schneider, Wolfgang, Frauen unterm Hakenkreuz, Hamburg 2001.

Simmel-Joachim, Monika, Frauen in der Geschichte der sozialen Arbeit – zwischen Anpassung und Widerstand., in: Frauen in sozialer Arbeit. Zur Theorie und Praxis feministischer Bildungs- und Sozialarbeit, hrsg. v. Christa Cremer, Christiane Vader und Anne Dudeck, Weinheim 1990, S. 42–59.

Tazi-Preve, Irene Mariam, Mutterschaft im Patriarchat. Mutter(feind)schaft in politischer Ordnung und feministische Theorie – Kritik und Ausweg (Beiträge zur Dissidenz 14), Frankfurt am Main 2004.

Villa, Paula-Irene, (De)konstruktion und Diskurs-Genealogie. Zur Position und Rezeption von Judith Butler, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 146–158.

Vossen, Johannes, Die Umsetzung der Politik der Eugenik bzw. Rassenhygiene durch die öffentliche Gesundheitsverwaltung im Deutschen Reich (1923-1939), in: Wie nationalsozialistisch ist die Eugenik? What is National Socialist about Eugenics? Internationale Debatten zur Geschichte der Eugenik im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Regina Wecker, Sabine Braunschweig, Gabriela Imboden, Bernhard Küchenhoff und Hans Jakob Ritter, Wien/Köln/Weimar 2009, S. 93–106.

Wagner, Leonie und Wenzel, Corinna, Frauenbewegung und Soziale Arbeit, in: Soziale Arbeit und Soziale Bewegungen, hrsg. v. Leonie Wagner, Wiesbaden 2009, S. 21–71.

Wallner, Claudia, Frauenarbeit unter Männerregie oder Männerarbeit im Frauenland? Einblicke in die Geschlechterverhältnisse sozialer Fachkräfte im Wandel Sozialer Arbeit, in: Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit, hrsg. v. Karin Böllert und Silke Karsunky, Wiesbaden 2008, S. 29–45.

Weiss, Alexandra, „die frau trägt auf der stirn, dass sie gebären kann, also muss sie es auch!“. Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol, in: vielstimmig. mancherorts. Die neue Frauenbewegung in Tirol seit 1970, hrsg. v. Lisa Gensluckner, Christine Regensburger, Verena Schlichtmeier, Helga Treichl und Monika Windisch, Innsbruck-Wien-München-Bozen 2001, S. 177–192.

West, Candace und Zimmerman Don H., *Doing Gender*, in: *Gender and Society* 1 (1987), No. 2., S. 125–151.

Wetterer, Angelika, Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „*Gender at Work*“ in theoretischer und historischer Perspektive, Konstanz 2002.

Wetterer, Angelika, Konstruktion von Geschlecht. Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit, in: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie, hrsg. v. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Geschlecht und Gesellschaft 35), Wiesbaden 2008², S. 126–136.

Wobbe, Theresa., Hausarbeit und Beruf um die Jahrhundertwende. Die Debatte der Frauenbewegungen im Deutschen Kaiserreich, in: Frauenberufe – hausarbeitsnah?, hrsg. v. Marion Klewitz, Ulrike Schildmann und Theresa Wobbe (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 12), Pfaffenweiler 1989, S. 25–58.

Verena Sauermann und **Veronika Settele** studieren seit 2007 Geschichte und Politikwissenschaft in Innsbruck. Verena.Sauermann@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Verena Sauermann, Veronika Settele, Frauenrollen – Mutterrollen – Geschlechterregime: Ein historischer Überblick über das soziale Geschlecht der Pflege/Sorge/Care, in: *historia.scribere* 3 (2011), S. 413–443, [<http://historia.scribere.at>], 2010–2011, eingesehen 1.3.2011(= aktuelles Datum)

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.